

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg Berlin, 1948

Möglichkeit sprachlicher Datierung

urn:nbn:de:hbz:466:1-63821

linearversionen des Psalters (Ps), der Benediktiner-Regel (B) und der Hymnen (H) einzugliedern. Das Fehlen der für sie bezeichnenden Wortabkürzungen z. B. kann eine (freilich merkwürdig fehlerfreie) Bearbeitung auf der Freisinger Zwischenstufe *E bedeuten, wie sie auch an der verdeutschten Benediktiner-Regel vorgenommen ist (Beitr. 69 (1947) 376 f.). Außerdem aber ist die alte Sprache durch *E und E fast völlig vom Bairischen überdeckt — nach den Erfahrungen (S. 51) an der "Exhortatio" zu urteilen, schon in *E (Freising) — und auch verjüngt, ohne daß wir da die beiden Stufen recht scheiden könnten.

Hätten wir den deutschen Text in der Freisinger Form vom Anfang des 9. Jh.s, so könnten wir sicherlich manches Reichenauische aussondern, denn wir könnten ihn in die Freisinger Zange des Abrogans und der Urkunden Cozrohs nehmen, des Abrogans von etwa 765, der eine reiche alte, gut herstellbare Überlieferung hat, und derjenigen Urkunden Cozrohs, die er zwischen 820 und 834 nicht nur sehr einheitlich geschrieben, sondern auch noch abgeschrieben hat. Danach würden im Reimgebet etwa undiphthongiertes ō, ou, Fehlen des anlautenden h vor Konsonanten weder im Abrogans noch bei Cozroh zu erwarten, also reichenauisch sein. Aber diese Auskünfte wären hinfällig, weil ja E seit Mitte des Jahrhunderts diese Neuerungen angenommen haben kann, sogar haben muß, wenn sie in der Reichenauer Urschrift nicht anbringbar sind, und dies gölte hier nur für das nicht diphthongierte ō. Mit andern sprachlichen Merkmalen käme man noch tiefer ins Dickicht.

Nimmt man aber E als Ausgangspunkt, so kann man vielleicht Altertümlichkeiten herausstechen, deren Einführung ihm nicht mehr zuzutrauen ist? Die Doppelschreibung der Vokale als Längezeichen (pruuhhan 20, toon 28), die als Zeichen der alemannischen Interlinearversion gilt, fehlt schon bei Cozroh (außer in einem Nachtrag andrer Herkunft) und ist im Abrogans höchstens erschließbar (a. a. O. § 5a); auslautendes flexionsartiges m (gatom 16 neben toon 28) hat im Abrogans und noch bei Cozroh kein n neben sich, aber es braucht nicht erst eingeschwärzt zu sein, weil schon die deutsche Benediktinerregel und sogar die alten Reichenauer Wörterbücher dgl. haben.

So bleiben (außer etwa pruuhhan und toon) nur einzelne Formen leidlich sicher alemannisch: rantbouc 16 mit b trotz des vorausgehenden Stimmlosen; uuasanti für uuahsanti 3, leot für leoht 8 wie liot-, leot-, trutines in den Hymnen, leote Ben.-Gll. II. 52.4, oben S. 49 (vgl. J. Schatz, Altbair. Gr., Göttingen 1927, § 80a); uuihu 24 (wie einu in den Hymnen 10. 4. 2) neben managiu 23. Immerhin ist damit Reichenauer Ursprung auch sprachlich zugegeben.

Dagegen scheint mir eine Bestimmung der Entstehungszeit aus der Sprache unter diesen Umständen ausgeschlossen: wir können, nachdem wir mehrfache Stufen der Überlieferung festgestellt haben, noch weniger als sonst aus dem Nebeneinander alter und junger Formen ein Mittel nehmen und als Verfasser etwa einen Menschen des Übergangs zwischen zwei Entwicklungsstufen der Sprache ansetzen. Ohnehin ließen sich hier die ältesten und jüngsten Formen nicht leicht in einem Schreiberleben vereinigen, und man könnte auch mit den vertrauten und leicht mißbrauchbaren Ausflüchten der historischen Orthographie oder der verschiedenen Entwicklungsgeschwindigkeiten der Mundarten leicht neues Unsicheres entdecken. Nur würden etwa jene pruuhhan, toon, catom eine undeutliche Grenze durch den Anfang des 9. Jh.s legen.

Auch die Versuche, eine relative Zeitfolge der Reichenauer Interlinearversionen aus ihrem Übersetzungsstil zu gewinnen (U. Daab S. 31 ff.), sind wenigstens beim Reimgebet gescheitert; seine Kürze gibt doch auch gar zu wenig her. Sonst würde erstens ein fälschlich für Konjunktiv gesetzter Indikativ (snidit 23; richtig kilide 17) es vor den Psalter (Ps) und die Benediktinerregel (B) stellen. Zweitens: erklärende Glossensynonyma hat es (V. 11) wie Ps, B und H und kann sie alle nur in die gleiche Werkstatt verlegen. (Arce collis 20 dürfte nachträgliche Schlimmbesserung sein: S. 57.) Drittens: das Fehlen der starken Wortabkürzungen haben wir schon zuvor in seiner Beweiskraft bezweifelt.

Schon zuvor (Beitr. 69 (1947) 402 ff.) wußten wir aber auch, daß *Ps älter ist als *B: er ist in *B benutzt. Beide haben jedoch als Grundlagen nicht noch andere ältere Interlinearversionen — von solchen wissen wir überhaupt nichts —, sondern Glossierungen (Samanunga, Rb usw., ebda. S. 405), und außerdem kennen wir Übergänge zwischen Glossierung und Interlinearversion besonders in den alten Lukasglossen und in Rb.

Die Reichenauer Interlinearversionen hatten sich also nicht aus Anregungen Karls entwickelt: die Möglichkeit, sie auf seine Kapitulariengebote zurückzuführen, beginnt erst 802 mit der Benediktinerregel.

Um jene Anfänge und Übergänge zu veranschaulichen, gebe ich ein Stückchen der alten Lukasglossierung (2.2—14, Steinmeyer I. 731. 45—732. 7) nach einem Lichtbilde (Verf., Dt. Abrogans, T. II) im Druck wieder:

zeichan in findat ir
SIGNUM INUENIETES
et kesaztaz
INFANTEM INPOSITUM IN
chindh pannis lachanū inuolutū piuuntanaz
PRAESEPIO
in parnin

cū angelo mit angile ET SUBITO FACTA EST MULTI chahun cahun [ke]tan uuardh TUDO EXERCITUS heri CAELES man aki militiç dera chamfheiti d[e]ra himiliski TES LAUDANTIUM DM ET DI lobontero [co]tan CENTIUM GLORIA IN ALTISSI [chuetan]tero [tiuri]da excelsis in hohem MIS DO ET IN TERRA PAX HO [co]te [er]du fridofridu MINIBUS BONE **UOLUNT ATES** [man]num d[e]s cuatin uuillin

Man findet hier also Lateinfehler nach merovingischer Art (invenietes und caelestes), auch Lücken, die von dem Bearbeiter nach Ausfüllung gleich glossiert werden; nur noch einmal Anähnlichen eines deutschen an das lateinische Wort (infindat, aber an in ist dann wieder radiert); immerhin ist (ca)tan uuardh nach facta est zweiteilig; innerhalb des Deutschen die verbessernden zweiten Glossierungen chahun zu cahun und frido, durch dessen o aber bereits v hindurchgeschrieben ist, zu fridu; die Trennung der Teile